

Universität des Lebens – Verantwortung für Mensch und Natur: Wir arbeiten für eine nachhaltige, zukunftsfähige Nutzung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.



In der Abteilung Personalentwicklung kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Studentische/r Mitarbeiter/in Ersatzkraft

(Kennzahl 49)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.10.2015 bis 30.09.2018

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: C

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: €948,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Unterstützung bei der Organisation und Administration verschiedener Personalentwicklungsmaßnahmen
- Betreuung von Kursen und Seminaren
- Evaluierung von Fortbildungsveranstaltungen
- Betreuung der Homepage

Erwünschte Qualifikationen

- Studierende aller Studienrichtungen, die Interesse an Personalentwicklung haben und noch mind. 3 Jahre studieren werden
- Organisationstalent und strukturierte Arbeitsweise
- Verlässlichkeit und Genauigkeit
- Hervorragende PC-Kenntnisse (MS-Office) und IT-Affinität

Erscheinungstermin: 16.06.2015 Bewerbungsfrist: 07.07.2015

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 49**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizerektor für Personal und Organisationsentwicklung: Univ.Prof. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA